



PRESSEDIENST

Datum: 08.05.2019

gewünschter Erscheinungstag: XXXX

Kontrolle der Bioabfall-Tonnen in Kürze

Aber warum muss das sein?

Die Nordwalder Bioabfälle werden im Kompostwerk der kreiseigenen Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST) in Saerbeck verwertet. Daraus entsteht wertvoller Kompost, der als Dünger auf die Äcker aufgebracht wird. „Alle nichtkompostierbaren Abfälle, die in der Biotonne landen, müssen am Kompostwerk aufwendig aussortiert und anschließend teuer entsorgt werden. Diese Kosten tragen alle Bürger über ihre Müllgebühren, auch diejenigen, die ihren Bioabfall richtig sortieren“, erklärt Stefan Eggert, Abfallberater der Gemeinde Nordwalde.

Als Nebenprodukt der Kompostierung entsteht zudem Ökostrom für rd. 2.000 Haushalte. Der Erlös aus dem Stromverkauf mindert die Abfallgebühren für alle Bürger des Kreises. Um etwas gegen die Ungerechtigkeit zu tun, dass gut sortierende Bürger genau so viel zahlen wie „Müllferkel“ und um dauerhaft die hohe Qualität des Steinfurter Komposts zu sichern, sind nun die Biotonnenkontrolleure unterwegs.

„Jährlich rund 5.000 t, immerhin fast 10 % des eingesammelten Bioabfalls, müssen am Kompostwerk Saerbeck als Restabfall aussortiert werden“, so Franz Niederau, Geschäftsführer der EGST. Das kostet Zeit und Energie. Am Ende bleibt auch immer ein Risiko, dass ein Teil nicht erfasst wird und im Kompost auf unserem Gemüseacker landet. Das kann niemand wollen. Die Anzahl der Fehlwürfe ist zwar seit 2014, als die EGST mit ihrer Aufklärungskampagne zur richtigen Befüllung der Biotonne als „Aktion saubere Biotonne“ begonnen hat, bereits zurückgegangen, es geht aber noch viel besser.

Wer keinen gelben oder roten Aufkleber auf seiner Tonne möchte, beherzigt die folgenden Tipps:

Biotonne – was darf rein?

Nur kompostierbare Abfälle aus Küche und Garten!

Die Bioabfälle dürfen in Papiertüten, in kompostierbaren Tüten (mit Keimling-Symbol) oder in Zeitungspapier gewickelt in der Tonne entsorgt werden.

Biotonne - was darf nicht rein?

In Plastiktüten verpackter Bioabfall, verpackte Bioabfälle, noch gefüllte Marmeladegläser sowie alle anderen Abfallarten, die nicht kompostierbar sind. Oft zu findende Fehlwürfe sind beispielsweise auch Windeln, Flaschen, Wattestäbchen, Verpackungen, Zeitungen und Zeitschriften, Textilien, Taschen und Schuhe. Auch tierische Fäkalien wie Hunde- und Taubenkot sowie Katzen- und Kleintierstreu dürfen nicht über die Biotonne entsorgt werden.